

Bericht des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

zur 23. Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages zu TOP 2 am 6. Mai 2026

Perspektiven und Weiterentwicklung der Infrastruktur für den Spitzensport

I. Spitzensportstätten: Fundament für Höchstleistungen

Spitzensportstätten mit ihren Betreuungs- und Serviceeinrichtungen auf höchstem internationalem Standard bilden das Fundament für Spitzenleistungen im Hochleistungssport, insbesondere auch für das tägliche Training. Eine moderne, leistungsfähige Infrastruktur ist entscheidend für internationale Wettbewerbsfähigkeit und die nachhaltige Entwicklung unserer Athlet*innen. Viele bestehende Anlagen sind jedoch sanierungsbedürftig oder entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen von Training, Regeneration und Digitalisierung. Gleichzeitig eröffnen Innovationen in Bau, Technologie und Organisation neue Chancen für effizientere und multifunktionale Nutzung.

Um diese Potenziale zu nutzen, braucht es **fortwährend Investitionen** und eine klare Strategie für den Mitteleinsatz. Auch für die Spitzensportstätten ist der angemeldete Bedarf regelmäßig höher als die verfügbaren Mittel: So werden **jährlich** über die Länder Investitionen von Baumaßnahmen im Spitzensport von rund. 80 bis 200 Mio. Euro angemeldet, womit der nötige Bundesanteil bei 30 bis 80 Mio. Euro liegt.

Die mit dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zusätzlich bereitgestellten 150 Mio. Euro für Investitionen in die Spitzensportinfrastruktur, die Erhöhung des Titels für Baumaßnahmen im regulären Haushalt sowie die Anpassung der Förderrichtlinie Bau, sind wichtige Meilensteine, die zur Optimierung der Sportstättenausstattung für den Spitzensport maßgeblich beitragen. Damit dieses Momentum genutzt wird, die verfügbaren Mittel auch zügig eingesetzt werden und langfristige Planungssicherheit hergestellt wird, sind aus unserer Sicht nun folgende, weitere Schritte nötig:

- **Bekanntnis der Länder zur Anhebung der Länderanteile** auf ebenfalls 45 Prozent, um durch einen möglichst geringen kommunalen Restanteil die Wahrscheinlichkeit zur Umsetzung von Projekten zu erhöhen.
- **Verstetigung der Mittel für Bauprojekte im Spitzensport im regulären Haushalt**, um den Bedarf für Investitionen langfristig abzudecken.
- **Innovationen bei Spitzensportstätten vorantreiben**, z.B. durch übertragbare Infrastrukturstandards, skalierbare Lösungen für unterschiedliche Standortgrößen mit dem Ziel systemischer Weiterentwicklung statt isolierter Einzellösungen.
- **Strukturelle Modernisierung von Olympiastützpunkten**, um gezielte Investitionen zu gewährleisten, die unseren Athlet*innen an ihren Stützpunkten ein Training auf internationalem Spitzenniveau ermöglichen.

II. Sondervermögen als Investitionsbooster

Die durch das **Sondervermögen** Infrastruktur und Klimaneutralität zusätzlich mobilisierten 150 Millionen Euro für Baumaßnahmen an Bundesstützpunkten sind ein **klares Bekenntnis zur Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Sportnation Deutschland**. Zentral ist zudem die Anhebung des Regelfördersatzes des Bundes für Baumaßnahmen an Bundesstützpunkten (BSP) von bisher 30 auf nunmehr 45 Prozent. Durch die Erhöhung der Förderquote und die Modernisierung der Richtlinie wird eine zeitgemäße Grundlage für die Förderung der Spitzensportinfrastruktur geschaffen.

Der Staat investiert gezielt in leistungsrelevante Sportstätten und Forschungsinfrastruktur, um optimale Bedingungen für deutsche Spitzenathlet*innen, sowohl im olympischen als auch im paralympischen Bereich, zu schaffen. Gefördert werden:

- **Olympiastützpunkte (OSP)**
Zentrale Trainings- und Serviceeinrichtungen für Bundeskaderathlet*innen.
- **Bundesstützpunkte (BSP)**
Spezialisierte Trainingsorte für bestimmte Sportarten auf höchstem Niveau.
- **Olympisches und Paralympisches Trainingszentrum Kienbaum (KOPT)**
Eine der wichtigsten Trainingsstätten für deutsche Spitzenathlet*innen.
- **Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)**
Entwickelt Hightech-Sportgeräte (z. B. für Radsport, Bob, Kanu, Rudern, Segeln, Snowboard).
- **Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)**
unterstützt das Training und Leistungsoptimierung wissenschaftlich.

Eine Förderung setzt grundsätzlich voraus, dass sich Land, Kommune und Träger **in angemessenem Umfang an der Gesamtfinanzierung beteiligen**. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. Die sächlichen und personellen Folgekosten sind grundsätzlich vom Träger zu bestreiten. Zuwendungen können in der Regel nur im Rahmen bestehender Förderkonzepte (Zielvereinbarungen mit den Spitzenverbänden), regionaler Zielvereinbarungen (RZV), Stützpunktkonzept, Bundesstützpunktanerkennung und festgelegter Strukturen des Spitzensports gewährt werden.

Ein **Bedarf für eine Baumaßnahme** ist nur gegeben, wenn hinsichtlich des Standortes und der betroffenen Einrichtung des Spitzensports folgende sportartspezifische Voraussetzungen erfüllt sind:

- An den Standorten nehmen Bundeskaderathlet*innen regelmäßig an Trainingsmaßnahmen, zentralen Lehrgangmaßnahmen oder Veranstaltungen von Bundessportfachverbänden sowie der Verbände im Bereich des Behindertensports teil und hinsichtlich der betroffenen Einrichtung muss eine sportwissenschaftliche, sportmedizinische und physiotherapeutische Betreuung (in der Regel am OSP) sichergestellt werden.
- Vorrang hat der Bedarf olympischer und paralympischer Einrichtungen des Spitzensports.

Alle Maßnahmen werden zwischen dem Bundeskanzleramt und dem DOSB **nach sportfachlichen Gesichtspunkten abgestimmt**. Dabei sind für eine mittelfristige Förderplanung Prioritäten zu berücksichtigen. Bauvorhaben müssen mit einem bzw. zwei Jahren (bei über 2 Mio.) Vorlauf über die Länder beim Bund angemeldet werden. Unter der Voraussetzung der Einreichung vollständiger Unterlagen erfolgt die Vergabe **mehrstufig, abgestimmt und priorisiert nach festgelegtem Workflow** unter Einbeziehung des DOSB. Bei der Bewertung sind folgende Aspekte von zentraler Bedeutung:

- gesicherte Komplementärfinanzierung durch die Anmeldung über die Länder
- klarer sportlicher Nutzen auf Grundlage der sportfachlichen Konzepte des Spitzenverbandes oder der Institution
- Einbindung in die potentialorientierte Spitzensportstrategie

III. Dauerhafte Bedarfe der Olympiastützpunkte

Die Olympiastützpunkte sind über ihr deutschlandweites Netzwerk mit 13 Standorten und 26 Außen- und Nebenstellen für mehr als 4000 Bundeskaderathlet*innen Träger nationaler Expertise in den Fachgebieten angewandte Trainingswissenschaft, Athletiktraining, Laufbahnberatung, Sportphysiotherapie, Sporternährungsberatung, Sportpsychologie und Sportmedizin.

Über Jahre hinweg wurde der Haushaltstitel für die Olympiastützpunkte nicht ansteigende Kosten angepasst. Tarifsteigerungen oder inflationsbedingte Mehrkosten müssen seit Jahren anderweitig eingespart werden. In den Bundeshaushalten 2025 / 2026 erfolgte erfreulicherweise eine Erhöhung der Mittel, die dringend nötig war, allerdings in verstetigter Form auch unvermindert für die Zukunft gebraucht wird. Die dauerhaften Investitionsbedarfe im Bereich Infrastruktur bei Olympiastützpunkten sind:

- **Modernisierung und funktionale Anpassung der baulichen Infrastruktur**
Bauliche Modernisierung der Infrastruktur und funktionale Anpassung bestehender Gebäude zur Verbesserung integrierter Trainings-, Diagnostik- und Therapiebereiche. Schaffung von Barrierefreiheit für einen gleichberechtigten Zugang für alle Athlet*innen. Modernisierung der medizinischen und therapeutischen Einrichtungen an den Standorten durch Verbesserung der Behandlungs- und Diagnostikräume, Erweiterung der ganzheitlichen Therapie in den Bereichen Prävention und Rehabilitation.
Ziele: Leistungsförderliche Gesamtumgebungen statt fragmentierter Einzelstrukturen zur schnellen Wiederherstellung der sportlichen Höchstleistung bzw. langfristigen Gesunderhaltung aller Bundeskaderathlet*innen.
- **Technische Ausstattung, Digitalisierung und Vernetzung**
Verbesserung der technischen Ausstattung und Digitalisierung zur Erneuerung und Erweiterung sportwissenschaftlicher Messtechnik. Daraus folgt der Aufbau integrierter Daten- und Analyseinfrastruktur sowie die digitale Vernetzung von Trainings-, Gesundheits- und Leistungsdaten. Schaffung einer digitalen Infrastruktur für eine verbesserte Zusammenarbeit aller internen und externen Stakeholder im wissenschaftlichen Verbundsystem Leistungssport.
Ziel: Datenbasierte Steuerung von Training und Entwicklung auf internationalem Niveau und eine starke Vernetzung des Leistungssportsystems.
- **Energetische Modernisierung und Klimaneutralität**
Energetische Sanierung bestehender Gebäude, um den Einsatz erneuerbarer Energien zu ermöglichen, wodurch eine Reduktion von Betriebskosten und CO₂-Emissionen erzielt wird.
Ziel: Zukunftsfähige und verantwortungsvolle Infrastruktur im Einklang mit den Klimazielen der Bundesregierung.

Als übergeordnete Herausforderungen für Investitionen in den Bereichen der Olympia- und Bundesstützpunkten ist zu berücksichtigen, dass **unterschiedliche Ausgangsniveaus und Investitionszyklen an den Standorten** bestehen und ein zielgerichteter langfristiger Mitteleinsatz zentral gesteuert werden muss. Dies beinhaltet eine **intensive Abstimmung** zwischen den Beteiligten aus Sport, Bund, Ländern und Kommunen sowie weiteren Trägern der Strukturen von Olympiastützpunkten.



Über den DOSB

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), die regierungsunabhängige Dachorganisation des deutschen Sports, wurde am 20. Mai 2006 durch Zusammenschluss des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland gegründet. Der DOSB steht für Leistung, Gesundheit, Lebensfreude und Wertevermittlung.

Der DOSB zählt fast 30 Millionen Mitgliedschaften in rund 86.000 Sportvereinen. Er ist die größte Bürgerbewegung Deutschlands. Zum DOSB gehören 102 Mitgliedsorganisationen, darunter 16 Landessportbünde, 69 Spitzenverbände sowie 17 Verbände mit besonderen Aufgaben.

Ansprechpartner

Dr. Olaf Tabor

Vorstand Leistungssport
tabor@dosb.de

Deutscher Olympischer Sportbund
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main